

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 23. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2015) und **Antwort**

Wofür wird das Grundwasserentnahmeentgelt eingesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch sind die Gesamteinnahmen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt in Berlin? (Bitte um Auflistung der Jahre 2010-2015 und Aufschlüsselung nach Bezirken)

Antwort zu 1: Einnahmen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt:

2010: 51,80 Mio. €
2011: 53,25 Mio. €
2012: 54,95 Mio. €
2013: 55,06 Mio. €
2014: 55,18 Mio. €
2015 (per 26.03.): 13,48 Mio. €

Angaben gemäß ProFiskal per 31.12. des jeweiligen Jahres.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird statistisch nicht erfasst.

Frage 2: Wie viele Nutzer zahlen Grundwasserentnahmeentgelt? (Bitte um Auflistung der Jahre 2010-2015 und Aufschlüsselung nach Bezirken)

Antwort zu 2: Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird statistisch nicht erfasst.

Frage 3: Wofür wird das Grundwasserentnahmeentgelt ausgegeben? (Bitte um Auflistung der Jahre 2010-2015 und Aufschlüsselung nach Bezirken)

1. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Menge und der Güte des vorhandenen Grundwassers dadurch finanziert? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen mit Finanzvolumen und nach Bezirk)
2. Welche Maßnahmen werden zur Abwehr von Gefahren für das Grundwasser finanziert? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen mit Finanzvolumen und nach Bezirk)
3. Welche Maßnahmen werden zur Beseitigung von Schäden am Grundwasser daraus finanziert? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen mit Finanzvolumen und nach Bezirk)
4. Welche weiteren Maßnahmen werden daraus finanziert? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen mit Finanzvolumen und nach Bezirk)

Antwort zu 3: Gemäß § 13a Berliner Wassergesetz ist das Aufkommen des Entgelts vordringlich zum Schutze der Menge und Güte des vorhandenen Grundwassers, insbesondere zur Abwehr von Gefahren für das Grundwasser oder zur Beseitigung von Schäden an diesem, zu verwenden.

Entsprechend der Regelungen im Berliner Wassergesetz wurde das Aufkommen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt insbesondere für folgende Ansätze eingesetzt: siehe Anlage in Tabellenform.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird statistisch nicht erfasst.

Auch ist es dem Senat nicht möglich, nach den gewünschten Kriterien eine Auflistung zu liefern, da die Maßnahmen mehreren Zwecken dienen. Eine Differenzierung wird hier nicht vorgenommen und ist auch nicht möglich.

Frage 4: Nach welchen Kriterien werden die Maßnahmen, die aus dem Grundwasserentnahmeentgelt finanziert werden, ausgesucht?

Antwort zu 4: Ein gesonderter Kriterienkatalog für zu finanzierende Maßnahmen liegt nicht vor.

Berlin, den 02. April 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2015)

Anlage zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 17/15825 vom 23.3.2015

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung bzw. Maßnahme	Ansätze in €					
			2010	2011	2012	2013	2014	2015
1280 ^{*)}	51140	Technische Geräte für Wasseranalytik und Grundwassermessnetz	15.000	15.000	15.000	15.000	11.000	11.000
1280 ^{*)}	51479	Verbrauchsmittel für Oberflächen- und Grundwassermessnetz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1280 ^{*)}	54010	Beprobungen nach Schadensfällen und von Einleitungen	7.000	7.000	7.000	7.000	5.000	5.000
		Beprobung des Grundwassers	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		Beurteilung von Grundwassernutzung (Bewilligung von Grundwasserförderung der BWB)	78.000	78.000	50.000	50.000	25.000	25.000
		Grundwassermanagement	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
1280 ^{*)}	67101	Ausgabenersatz für die Bearbeitung der Tiefengeologie Berlins und für Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlins	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
1280 ^{*)}	67138	Grundwasserförderung und ggf. -behandlung in Johannisthal	630.000	630.000	630.000	630.000	601.000	601.000
1280 ^{*)}	81179	Fahrzeug für die Wasserbehörde	0	0	0	0	0	20.000
		Fahrzeug für die Landeshydrologie	0	15.000	0	0	0	0
1280 ^{*)}	81279	Austausch von Durchflusszentrifugen	0	15.000	0	15.000	0	15.000
		Erweiterung/Austausch von Ultraschallmessanlagen	18.500	25.000	25.000	15.000	15.000	15.000
1280 ¹⁾	54016	Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen	180.000	180.000	150.000	150.000	150.000	150.000
1280 ¹⁾	54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen (Landesanteil)	2.106.000	2.090.000	2.013.000	2.013.000	2.106.000	2.106.000
1280 ¹⁾	72310	Neu- und Ersatzbau von Grundwasserbeobachtungsrohren	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

^{*)} Bis 2012 Kapitel 1120

¹⁾ bis 2011 Kapitel 1130, 2012 und 2013 Kapitel 1290

1255	54031	Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
1270	52135	Straßenregenentwässerung (konsumtiv)	107.000.000	117.000.000	110.400.000	98.700.000	91.600.000	93.200.000
1270	89101	Straßenregenentwässerung (investiv)	10.500.000	10.500.000	9.000.000	9.000.000	9.500.000	9.500.000
Summe			121.875.700	131.896.200	123.631.200	111.936.200	105.354.200	106.989.200